Stadt Köln

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr.
**5782/2008**

Dezernat, Dienststelle
VI/66/661/3
661/3

Freigabedatum
19.01.2009

**Beschlussvorlage**

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

**Betreff**

**Einrichtung eines Kreisverkehres im Kreuzungsbereich Neusser Landstraße/Oranjehofstraße in Köln-Seeberg**

**Beschlussorgan**
Verkehrsausschuss

| **Beratungsfolge** | | **Abstimmungsergebnis** | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Gremium | Datum/ Top | zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr. | abgelehnt | zurückgestellt | verwiesen in | einstimmig | mehrheitlich gegen |
| Verkehrsausschuss | 21.04.2009 | ☐ | ☐ | ☐ | | ☐ | |
| Bezirksvertretung 6 (Chorweiler) | 24.03.2009 | ☐ | ☐ | ☐ | | ☐ | |
| Verkehrsausschuss | 03.02.2009 | ☐ | ☐ | ☐ | | ☐ | |

## Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Die Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung, den signalisierten Kreuzungsbereich Neusser Landstraße/Oranjehofstraße durch einen Kreisverkehr zu ersetzen.

Der Verkehrsausschuss verzichtet auf Wiedervorlage, sofern die Bezirksvertretung Chorweiler uneingeschränkt zustimmt.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen**

| ☐ Nein | ☒ ja, Kosten der Maßnahme | Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses | ☒ nein | ☐ ja | Jährliche Folgekosten a) Personalkosten | b) Sachkosten |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | ca. 350.000,00 € | % | | € | € | € |

| Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro) | Einsparungen (Euro) |
|---|---|
| | |

**Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**

Die Bezirksvertretung Chorweiler hat in ihrer Sitzung am 23.11.2005 die Verwaltung beauftragt die Möglichkeit einer Kreisverkehrslösung zu untersuchen. Die Prüfungen haben ergeben, dass sich dieser Knotenpunkt hervorragend für die Einrichtung eines Kreisverkehrsplatzes eignet:

- das Alter der vorhandenen Lichtsignalanlage beträgt ca. 40 Jahre
- die DTV-Werte liegen bei ca. 18.000 PKW-E/24h und sind nahezu gleichmäßig auf die Zufahrten verteilt
- die Geometrie des Knotenpunktes ist symmetrisch
- es stehen ausreichend Verkehrsflächen zur Verfügung - Grunderwerb ist nicht erforderlich
- die Leistungsfähigkeitsberechnung eines Kreisverkehres ergibt die Qualitätsstufe A, das heißt geringe Wartezeiten und ausreichende Belastungsreserven.

Die Planung der Verwaltung sieht einen 1-streifigen Kreisverkehr mit einem Außendurchmesser von 34 m vor. Die Kreisfahrbahn hat eine Breite von 5,0 m - die Breite des befahrbaren Innenkreises beträt 2,50 m. Nicht mehr benötigte Verkehrsflächen werden zurückgebaut und entsiegelt. In allen Einmündungsbereichen werden Fahrbahnteiler eingebaut, die das Queren an diesen Stellen erleichtern. Die Fußgängerführungen werden entsprechend den Vorgaben der Behindertenverbände barrierefrei ausgestattet.

Die geschätzten Kosten dieser Maßnahme betragen ca. 350.000 €. Die Finanzierung erfolgt über die Finanzstelle 6601-1201-0-6600, Finanzposition 6601.578.5200.6 (Umbau von signalisierten Verkehrsknotenpunkten).

**Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1**